



TARIF KN-26

1. Produktbeschreibung

Strom für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung mit einem Jahres Energieverbrauch < 50MWh. Bezug in Niederspannung 400/230V.

2. Preise

2.1 Energie- und Netznutzung (das Energieprodukt ist frei wählbar, als Standard gilt KN-26-EGGB Standard)

KN-26-EGGB Standard Standardtarif 60% CH-Kernenergie, 20%CH-Wassenergie, 13% Sonnenenergie Boswil-Bünzen, 7% Diverse Erneuerbare Energie		KN-26-EGGB 50/50 (KN-26-EGGB Standard + 1.00 Rp./kWh) 50% CH-Wassenergie, 50% Sonnenenergie aus Boswil / Bünzen		KN-26-EGGB 100 (KN-26-EGGB Standard + 1.5 Rp./kWh) 100% Sonnenenergie aus Boswil / Bünzen	
Energie Rp./kWh	12.50	Energie Rp./kWh	13.50	Energie Rp./kWh	14.00
Netznutzung Rp. / kWh	7.45	Netznutzung Rp./kWh	7.45	Netznutzung Rp./kWh	7.45
Abgaben* Rp./kWh	3.23	Abgaben* Rp./kWh	3.23	Abgaben* Rp./kWh	3.23
Total Rp. / kWh (exkl. MWST)	23.18	Total Rp. / kWh (exkl. MWST)	24.18	Total Rp. / kWh (exkl. MWST)	24.68
Total Rp. / kWh (inkl. MWST)	25.06	Total Rp. / kWh (inkl. MWST)	26.14	Total Rp. / kWh (inkl. MWST)	26.68
Grundpreis CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF	Grundpreis CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF	Grundpreis CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF
Messtarif CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF	Messtarif CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF	Messtarif CHF inkl. MWST / Monat	4.87 CHF
Messtarif virtuell CHF inkl. MWST / Monat	2.16 CHF	Messtarif virtuell CHF inkl. MWST / Monat	2.16 CHF	Messtarif virtuell CHF inkl. MWST / Monat	2.16 CHF

*Abgaben: KEV 2.3 Rp. (Kostendeckende Einspeisevergütung) / SDL 0.27 Rp. (Systemdienstleistungen) / Stromreserve 0.41 Rp. / Solidarisierte Kosten für Netzverstärkungen 0.04 Rp. / Solidarisierte Kosten für Überbrückungshilfe Stahlindustrie 0.01 Rp. / Konzession 0.2 Rp.

Bestellung Naturstromprodukte:

Preisänderungen vorbehalten.

Lieferbeginn: Anfang nächste Abrechnungsperiode. Das Lieferverhältnis gilt auf unbestimmte Dauer. Kündigungsfrist gegenseitig jeweils 1 Monat auf Ende einer Abrechnungsperiode, sowie per 31. Dezember.

Bestellung über Homepage: <https://www.egbb.ch/anmeldung-egbb-naturstrom>

Bestellung per Mail: info@egbb.ch



TARIF KN-26

3. Weitere Bestimmungen

Blindenergie:

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat höchstens 39,5 % der gleichzeitig gemessenen Wirkarbeit betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\rho) = 0,93$).

Die EGBB ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

Sperrungen:

Die EGBB ist berechtigt, gewisse Verbrauchergruppen zeitlich zu sperren resp. entsprechende Freigabezeiten festzulegen.

Dies gilt z.B. für die Verbrauchergruppen: Boiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, E-Autos und PV-Anlagen.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende jedes Quartals. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von **30.00 CHF** belastet.

Gültigkeit:

Die obigen Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Dieses Preisblatt gilt auch für Kunden die gemäss StromVV Art. 11 Zugang zum freien Markt beantragt haben oder sind. Die Energiekomponente entfällt beim Energiebezug vom freien Markt.

Allgemeine Bestimmungen:

Für die Lieferung von elektrischer Energie gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)" der EGBB; Ausgabe vom 12.06.2019